

LANDKREIS NIENBURG/WESER

PRESSEMITTEILUNG



Nienburg, 3. Februar 2022

Freitesten und Quarantänebescheinigung

Landkreis Nienburg bietet Online-Meldungen und Bescheinigungen für Infizierte und Kontaktpersonen an

Nienburg. Laut der aktuellen Corona-Absonderungsverordnung des Landes Niedersachsen müssen Gesundheitsämter keine aktive Kontaktnachverfolgung mehr durchführen. Das heißt: Infizierte Personen müssen ihre Kontakte selbst informieren. Kontaktpersonen müssen sich daraufhin eigenverantwortlich in Quarantäne begeben. Wer für den Absonderungszeitraum einen Nachweis benötigt, kann diesen per Formular ganz einfach über die Internetseite der Kreisverwaltung unter www.lk-nienburg.de/corona anfordern. Des Weiteren können sich Betreuungspersonen von Kontaktpersonen ebenso eine Bescheinigung ausstellen lassen.

Kontaktperson ist, wer zu einer infizierten Person einen engen Kontakt mit einem Abstand von weniger als 1,5 Metern über einen Zeitraum von mehr als 10 Minuten ohne adäquaten Schutz (Maske) hatte, wer ein Gespräch geführt hat mit einem Abstand von weniger als 1,5 Metern ohne adäquaten Schutz unabhängig von der Dauer oder wer mit einer infizierten Person mehr als zehn Minuten in einem schlecht belüfteten Raum war. Dann gilt: Die Kontaktperson muss sich für zehn Tage in Quarantäne begeben. Das gilt nicht für Personen ohne Symptome mit einer Auffrischungsimpfung (Booster), vollständigem Impfschutz mit einer Zweitimpfung nicht älter als drei Monate oder Genesene innerhalb der ersten drei Monate nach der Genesung oder nach Ablauf der drei Monate nur mit Impfung.

Frühestens nach dem 7. Tag nach dem letzten Kontakt zur positiv getesteten Person ist eine Freitestung mit einem qualifizierten PoC-Antigentest aus einem Testzentrum, einer

LANDKREIS NIENBURG/WESER

PRESSEMITTEILUNG



Apotheke, einem Labor o.ä. möglich. Für Schülerinnen und Schüler gilt dieses bereits nach dem 5. Tag. Ist der Test negativ, endet die Absonderung.

Auch hierfür bietet der Landkreis Nienburg nun die Möglichkeit, unter www.lk-nienburg.de/corona den Testnachweis dem Gesundheitsamt zu übermitteln. Das gilt gleichermaßen für infizierte Personen.

Erklärende Schaubilder des Landes Niedersachsen sind ebenfalls unter www.lk-nienburg.de/corona zu finden.